

## **Infoblatt Glyphosatverzicht in der Stadt Saalfeld/Saale**

### **Anlass**

1. Glyphosat ist ein Totalherbizid (Unkrautvernichter) mit schädlichen Wirkungen für Mensch und Umwelt.
2. Häufig werden „Unkrautvernichter“ mit dem Wirkstoff Glyphosat in Haus- und Kleingarten gespritzt, vor allem um Wege von Wildkräutern frei zu halten, eine Anwendung, die jedoch verboten ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat am 14. März 2018 in seiner Sitzung den Beschluss zum Verzicht des Einsatzes von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf städtischen Flächen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale verabschiedet.

### **Gefahren durch den Einsatz von Totalherbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat**

Glyphosat ist der aktive Wirkstoff in einem der weltweit am häufigsten eingesetzten Unkrautvernichtungsmittel. Seit den 1970er Jahren wird Glyphosat zur Unkrautbekämpfung in Landwirtschaft, Gartenbau, Industrie und Privathaushalten eingesetzt. Chemisch gesehen gehört der Wirkstoff zu den Phosphonaten und wirkt unspezifisch gegen alle Pflanzen, indem er ein Enzym zur Synthese von Aminosäuren hemmt, das nur bei Pflanzen, Bakterien und Pilzen eine wichtige Rolle spielt. Die Gefährdungen durch Glyphosat für Mensch und Umwelt sind vielfältig und zum Teil noch nicht umfassend bekannt.

#### **Gefahren für die menschliche Gesundheit**

Über Jahre betonten die Hersteller von Glyphosat und glyphosathaltigen Spritzmitteln, dass keinerlei Gefahren für die menschliche Gesundheit durch den Einsatz dieses Herbizids bestünden. Es häufen sich jedoch Erkenntnisse, die daran zweifeln lassen:

- Schon 2003 veröffentlichte das Umweltbundesamt eine Studie, nach der es zu einer Verlagerung von Glyphosat ins Grundwasser kommen kann. Spanische WissenschaftlerInnen fanden 2011 Glyphosat in 41 % der entnommenen Wasserproben.
- Eine Studie des Instituts für Krebsforschung der Universität Wien kam zum Ergebnis, dass das Einatmen des Spritzmittels „RoundUp“ zu Zell- und Erbgutschäden in Mund und Rachen führen kann. Der Hersteller Monsanto weist beispielsweise in den Sicherheitshinweisen zum Umgang mit „RoundUp-ultramax“ auf das Tragen umfangreicher Schutzkleidung hin.

#### **Negative Auswirkungen auf Pflanzen, Boden und Tierwelt**

- Im Boden werden nützliche Pilze wie Mykorrhizen, die das pflanzliche Wachstum fördern, durch Glyphosat beeinträchtigt; hingegen werden pathogene Pilze wie Fusarien im Wachstum begünstigt.
- Glyphosat behindert die Ansammlung von Knöllchenbakterien, die für die Stickstoffbindung bei Schmetterlingsblütlern (Leguminosen) verantwortlich sind.
- Glyphosat wirkt sich negativ auf die Nahrungskette aus: So wird die Bodenfauna geschädigt, zu denen die Regenwürmer gehören, ebenso Insekten und Spinnen und in Folge die Insekten und Würmer fressenden Tiere wie Vogel und Kleinsäuger.
- Glyphosat schädigt Wasserlebewesen wie Plankton und Amphibien, es tötet Kaulquappen und führt bei ihnen zu Missbildungen.

- Es gibt erste Anhaltspunkte, dass bei Rindern und Schweinen vermehrt Fruchtbarkeitsstörungen und Missbildungen von Embryonen auftreten. So scheint Glyphosat ein Enzym zu hemmen, das Testosteron in Östrogen umwandelt und die Retinolsäurekonzentration erhöht, die eine wichtige Funktion in der embryonalen Entwicklung spielt.

### Resistenzbildung bei Wildkräutern

Je häufiger glyphosathaltige Herbizide angewendet werden, desto eher entstehen resistente Populationen von Beikräutern, die durch das Mittel nicht mehr bekämpft werden können. Es sind bereits heute weltweit mehr als 32 glyphosatresistente Beikrautarten, auch mit Mehrfachresistenzen, bekannt.

### Glyphosat im Handel

In Gartenmärkten und im Internethandel wird Glyphosat unter verschiedenen Produktnamen angeboten. Die Angebote sind sehr umfangreich, die verkauften Mengen hoch. Dazu steht im Widerspruch, dass die Anwendungsmöglichkeiten für den privaten Gebrauch stark eingeschränkt sind. Für den Haus- und Kleingarten sind in Deutschland zurzeit **38 verschiedene Herbizide** von verschiedenen Herstellern auf Basis von Glyphosat zugelassen und im Handel erhältlich. Die Liste steht auf der Website des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)).

Beispiele:

„AgriChemGlyphosat“  
 „Glyfos Dakar“  
 „Roundup Easy“  
 „Vorox“  
 „Weedkill“

Insgesamt sind für die Verwendung im professionellen Gartenbau und der Landwirtschaft 106 Herbizide auf Glyphosatbasis in Deutschland zugelassen.



(Foto: BUND)

## Beratungspflicht für Haus- und KleingärtnerInnen

Am 6. Februar 2012 ist das Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes in Kraft getreten. Danach unterliegen alle Pflanzenschutzmittel, auch Glyphosat, für den Haus- und Kleingarten dem Selbstbedienungsverbot.

Diese Produkte dürfen nur hinter der Ladentheke stehen und damit nicht frei zugänglich sein. Die Verkäufer sind zu einer ausführlichen Beratung verpflichtet und die Käufer sollten nach Alternativen fragen, denn oft gibt es für den gewünschten Zweck umwelt- und gesundheitsfreundliche Alternativen wie Pflanzenstärkungsmittel.

Beim BVL gibt es dazu eine Liste mit Pflanzenstärkungsmitteln unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de).

## Einsatz von Totalherbiziden im privaten Hausgarten

Pflanzenschutzmittel dürfen in gärtnerisch genutzten Anlagen wie Beeten, Rasen oder Baumscheiben eingesetzt werden, wenn sie für die Bekämpfung des jeweiligen Schaderregers oder Unkrauts in der entsprechenden Kultur zugelassen sind. Der Begriff Pflanzenschutzmittel als Fachbegriff schließt dabei Herbizide ein.

**Auf allen Nichtkulturlandflächen (Bürgersteige, Kieswege, Ackerränder, Zaunränder etc.) ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich verboten (§ 12 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz, PflSchG). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeld bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden können.**

Damit soll vermieden werden, dass Herbizide in die Abwasserkanäle gelangen und damit Gewässer schädigen. Dies gilt auch für Dienstleistungsbetriebe, die im Auftrag von Hauseigentümern Flächen vor dem Haus und auf dem Grundstück pflegen.

Bei Verstößen ist dies dem Pflanzenschutzamt zu melden (Landwirtschaftsamt Rudolstadt Preilipper Straße 1, 07407 Rudolstadt, 0361/5741890, [post.lwa-ru@lwa.thueringen.de](mailto:post.lwa-ru@lwa.thueringen.de)).

## Tipps zur Wildkrautunterdrückung im Garten:

### Vorbeugen

- Offene Erde vermeiden durch Bodendecker,
- Boden mulchen mit angetrocknetem Grasschnitt oder anderem pflanzlichem Material, dass frei von Wildkrautsamen ist,
- in Beeten regelmäßig die Erde zwischen den Reihen lockern oder hacken,
- zwischen Pflastersteinen Ansaatmischungen für Fugen mit trockenresistenten und trittfesten Kräutern/Pflanzen säen, die entweder nicht hoch werden oder ab und zu gemäht werden. Das spart das Kratzen zwischen den Fugen und sieht außerdem noch hübsch aus.

### Wildkräuter zwischen Steinen/Pflaster

- Zwischen Steinen und in Fugen lassen sich Wildkräuter leicht mit einem Rechen herausziehen, wenn die Erde weich ist. Dazu gibt es auch einfach handhabbare Gartengeräte wie Fugenkratzer oder Fugenbesen.
- Mit heißem Wasser, Schaum auf Basis von Pflanzenstärke oder Abflammgeräten lassen sich auch Wildkräuter abtöten.

## **Was können Sie persönlich tun?**

1. Setzen Sie keine Pestizide wie Glyphosat in Ihrem Garten ein!
2. Kaufen Sie Bio-Lebensmittel und regionale Produkte, die ohne Pestizide hergestellt werden.
3. Vermeiden Sie Fleisch aus Massentierhaltung, besonders aus nichteuropäischen Ländern. Die oft gentechnisch veränderten Pflanzen, aus denen Futtermittel (Soja, Mais) für Tiere hergestellt werden, können mit Rückständen belastet sein, die der menschlichen Gesundheit abträglich sein können.

## **Verpflichtung für alle Pächter städtischer Flächen in Saalfeld/Saale**

1. Die Stadt Saalfeld/Saale verzichtet ab den 1. April 2018 bei allen eigenen Flächen oder Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
2. Bis zum vollständigen Verbot von glyphosathaltigen Mitteln durch rechtswirksame Änderung der Pachtverträge gilt die Empfehlung auf diese Mittel schon ab den 1. April 2018 zu verzichten.
3. Es wird betont, dass auf allen versiegelten und gepflasterten Flächen der Einsatz von Herbiziden grundsätzlich verboten ist. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeld bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden können.
4. Um die die Anwendung von glyphosathaltigen Mitteln im gesamten Stadtgebiet zu verhindern ist eine umfassende Information zu den Gefährdungen und den Alternativen mit Hilfe aller Bürger zu propagieren.

*Autor: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Frank Bock unter Verwendung von Texten des BUND e. V.*